

WARTUNGS- UND INSPEKTIONSVERTRAG - FLACHDACH -



WORAUF IST ZU ACHTEN?

Beim Steildach kann es durch Windangriff, Erschütterungen, Bewegungen des Baukörpers zu Lockerungen in der Befestigung der Deckwerkstoffe (Dachziegel, Dachsteine, Schiefer, Dachplatten, Wellplatten) kommen.

Temperaturwechsel (Frost-Tau-Wechsel im Winter, Kälteschock in anderen Jahreszeiten) greifen die Oberfläche aber auch das Material in der Substanz an - mit der Folge möglicher Rissbildung und Absprengungen. Die Vermörtelung wird brüchig.

Das damit begünstigte Eindringen von Wasser, Eis, Schmutz und Flugsamen sowie Metallkorrosion beschleunigen den Zerstörungsvorgang.

Verstopfungen durch Laub führen zu Wasserrückstau. Anschlüsse an Dachdurchdringungen, Einbauteilen und angrenzenden Baukörpern sowie Abschlüsse an Dachrändern, werden in ihrer Dichtheit ebenso beeinträchtigt wie Nähte in der Fläche der Dachhaut aus Dachbahnen und über Bewegungsfugen.

VON DER REGELMÄßIGEN INSPEKTION ZUR WARTUNG UND PFLEGE

Dachdeckungen und Dachabdichtungen sollten mit all ihren Bestandteilen regelmäßig optisch überprüft werden. Eine fachmännische Beurteilung des Zustands ist zu empfehlen.

Hierfür ist ein Wartungs- und Inspektionsvertrag mit uns die beste Lösung.

INSBESONDERE FOLGENDE ARBEITEN SOLLTEN STETS AUSGEFÜHRT WERDEN:

- Reinigen von Dachrinnen, Fallrohren und sonstigen Entwässerungsteilen wie Dachgullys etc.
- Entfernen von groben Schmutzablagerungen auf der Fläche und insbesondere in Ecken und Kanten.
- Säubern von Kiesschüttungen, insbesondere von Pflanzenbewuchs und groben Schmutzablagerungen.
- Optische Überprüfung der An- und Abschlüsse und Einbauteile.
- Streichen von Metallteilen.
- Auswechseln schadhafter Dachmaterialien.
- Pflege von Oberflächenschutz bei Dachbahnen.
- Ausbessern von loser Vermörtelung u. ä.
- Optische Überprüfung von Holz auf Schädlings- und Fäulnisbefall.
- Optische Überprüfung der Nähte im Flachdach.
- Besichtigen und reinigen von Lichtkuppeln und sonstigen Belichtungselementen.
- Optische Überprüfung von Laufbohlenanlagen, Dachhaken und Schneefanggittern mit allen anderen Einbauteilen.

ÜBRIGENS: Auch während der Gewährleistungszeit von Bauleistungen obliegt dem Bauherrn die Pflicht zur Wartung und Pflege des Dachs. Versäumt er dies, so gefährdet er damit seine evtl. Gewährleistungsansprüche.

Die fachtechnischen Details für die sachgerechte, objektbezogene Ausführung der Wartungs- und Pflegearbeiten sind im Sammelwerk der Fachregeln des Dachdeckerhandwerks enthalten (zu beziehen bei der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Stolberger Str. 76, 50933 Köln).

Diese gehören zum anerkannten Stand der Bautechnik und sollten immer Grundlage der Vergabe auch von Reparaturen und Sanierungen sein.

**WARTUNGS- UND
INSPEKTIONSVERTRAG
- FLACHDACH -**



§ 11

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine Partei mit ihren zugesagten Leistungen mehr als 3 Monate in Verzug gerät.

§ 12

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Auftraggebers: _____